

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Conow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Conow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Conow am 28.08.2023 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Conow wird das Feld 01 mit einer Größe von 3.350 m² zu Bestattungszwecken geschlossen. Folgende Gräber im Feld 01 sind von der Teilschließung betroffen: Reihe 01 bis Reihe 08 komplett.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle für den überlebenden Ehepartner/Ehepartnerin.

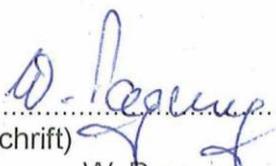


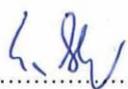
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Conow am 28.08.2023



(Unterschrift) 
W. Pagung

(Unterschrift) 
S. Holtrup

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates